## Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 20.07.2021

Seite 559

Nr. 98

# Siebte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 19. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2021 (GV. NRW. S. 329), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Art. II der zweiten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018S. 435 / Nr. 88) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 651 / Nr. 90), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 26.11.2020 (VBI Jg. 18, 2020 S. 931/ Nr. 118) wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 4 werden die Wörter "Optik, Wärmelehre und Atomphysik" durch die Wörter "Optik und Wärmelehre" ersetzt.
- 2. § 9a wird wie folgt neu gefasst:
  - "(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.
  - (2) Studierende, die das Studium im Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester aufgenommen haben, können die Modulprüfung Vertiefte Schulphysik im Sommersemester 2022 unter Anwendung der Bestimmung zum Freiversuch ablegen."

- 3. Die Anlage: Studienplan wird wie folgt geändert:
  - a. Im "Modul "Grundlagen der Physik 3" wird in der Spalte "Fachsemester" die Ziffer "3" durch die Ziffer "5" ersetzt.
  - b. Im "Modul "Grundlagen der Physik 4" wird in der Spalte "Fachsemester" die Ziffer "4" durch die Ziffer "6" ersetzt.
  - c. Im "Modul "Vertiefung Schulphysik" werden in der Spalte "Fachsemester" die Ziffer "5" durch die Ziffer "3" und die Ziffer "6" durch die Ziffer "4" ersetzt.
  - d. Im "Modul "Physik und Kreativität" werden in der Spalte "Fachsemester" die Ziffer "5" durch die Ziffer "3" und die Ziffer "6" durch die Ziffer "4" ersetzt.

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 26.05.2021.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 19. Juli 2021

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Jens Andreas Meinen